



Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 22.01.2026

Sachb.: Mag. Michael Karner

Telefon: 057 600-4713

Fax: 033 29 / 452 02-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-501/1-4

eAkt: KARDEA GmbH, Rohrbach bei Mattersburg, Chaletdorf

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: KARDEA GmbH, Hauptstraße 79, 7222 Rohrbach bei Mattersburg

Anlage: Feriendorf, Errichtung der Ferienanlage Chaletdorf

Standort: KG Grieselstein, GstNr.: 784; Grieselgraben

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Grieselstein, GstNr.: 784; Grieselgraben

am: 12.02.2026, um: 14:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Jennersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:

1. KARDEA GmbH, Hauptstraße 79, 7222 Rohrbach bei Mattersburg, RSb
2. Baumeister DI. Martin Stockinger, Hubert Goschler-Gasse 2i, 2700 Wiener Neustadt, als Planverfasser, RSb
3. Mag. Franz Merlicek, Zieglergasse 39, 1070 Wien, RSb
4. Josef Buchas, Henndorf-Therme 41, 8380 Jennersdorf, RSb
5. Wolf Anita, Henndorf-Therme 42, 8380 Jennersdorf, RSb
6. Die Stadtgemeinde Jennersdorf (8380 Jennersdorf) unter Anchluss eines Projektgleichstückes,
7. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger,
8. Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger,
9. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger,
10. die Biologische Station Neusiedler See, Seevorgelände 1, 7142 Illmitz, z.Hd. Ing. Peter Gisch mit dem Ersuchen um Teilnahme,
11. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Bleier, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Amtssachverständiger,
12. an das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anchluss eines Projektgleichstückes.

13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michael Karner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>